# 21mts = Blatt

# der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 22.

Marienmerber, den 2. Juni

unter

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Befanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. Dezember 1874 bringe ich die erfolgte Ernen- Ausschnitt aus bem Intelligenz-Blatt vom 27. Mai 1885. nung des Lehrers Oscar haenschfe in Melno zum Stellvertreter bes Standesbeamten für den Standesamts= bezirk Melno, Kreises Graudenz, an Stelle des aus dem Bezirte verzogenen Gutsbesitzers Raffow, hierdurch zur namen "homeriana-Thee" ein angeblich gegen Lungen-, öffentlichen Renntniß.

Danzig, den 23. Mai 1886.

Der Ober-Präsident der Proving Westpreußen. "Die Post". Berlin, den 23. Januar 1885. Berantwortlich als Redakteur Dr. R. Diete. ++ Geheimmittel-Schwindel.

Unter dem Namen "Sevagatin Zahnschmerz-Pafte" wird durch eine in sieben verschiedenen Sprachen ge- auch oft in wenig verkehrsreichen städischen Strafen dructe Gebrauchkanmeisung ein Mittel angepriesen, zwischen ben Pflaftersteinen mächft. welches, bei hohlen Zähnen angewandt, jeden Schmerz sofort und für immer beseitigen foll. Gin von einem Rraut nicht. Bolzbuchschen umfleidetes Glaschen mit diefem Praparat, welches jum Ladenpreise von 60 Bf. auf polizeis Bublitum jur öffentlichen Renntniß gebracht. liche Beranlaffung in bem Droguen = Geschäfte von Schwarzlose Sohne, Markgrafenstraße 29 hier, angekauft worden ift, enthielt, wie die chemische Untersuchung ergeben bat, "entwäfferten Borar" in einer Quantitat. beren Werth noch nicht einen halben Pfennig beträgt. Abschnitt aus Nr. 205 des "Berliner Intelligenzblatts" Im Interesse und zur Warnung des Publikums sind wir in den Stand gesett, diese Thatfache zu veröffentlichen.

Musschnitt aus "Intelligenz-Blatt" vom 7. Mai 1885. bes von Nichard Mohrmann, Hausvoigteiplat Nr. 8a, Mr. 105.

Bekanntmachung. ber beiben Geheimmittel, welche der Rellner Mar Falten- Mittel ift nicht geeignet, die Bahne zu erhalten, sondern berg hierfelbft, Rosenthalerstraße Rr. 62 mohnhaft, gegen gerftort diefelben. Truntfucht in ber Tagespreffe empfiehlt und in zwei ungleich großen Blechbuchfen zum Breise von zusammen ftebendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 10 Mf. vertauft, hat ergeben, daß die großere Buchse 313 Gramm Engianmurgelpulver, Die fleinere Buchfe 68 Gramm Calmuswurzelpulver enthält, und bag ber

Die Nummer 17 der Geset = Sammlung enthält Berth der Mittel nicht 10 Mark, sondern nur 61 Pfen= nige (52 Pfennige Enzianwurzelpulver und 9 Pfennige Dr. 9130 das Gefet, betreffend Abanderungen der Calmuswurzelpulver) beträgt. Da die beiden oben= kirchenpolitischen Gesetze. Bom 21. Mai 1886. bezeichneten Mittel keinerlei Heilkraft gegen Trunksucht besitzen, so wird Solches zur Warnung des Publifums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Mai 1885.

Konigliches Polizei-Prafidium. (gez.) von Mabai.

Mr. 120.

Befanntmachung.

In der Tagespresse wird gegenwärtig unter dem Halsleiden und Afthma wirksames Geheimmittel ange= priesen, welches von dem Agenten A. Wolffsky, Alte Jacobsstraße Nr. 93 hierselbst wohnhaft, in Bädchen 2) Ausschnitt aus Rr. 22 (Haupt-Blatt) ber Zeitung mit 65 Gramm Inhalt bei einem Werthe von 5 bis 6 Pfennigen für den Preis von 1,20 Mark verkauft wird und nach dem Ergebniß der amtlich veranlaßten fachverständigen Untersuchung lediglich aus Bogelknoterich besteht, wie er auf allen Wegen und namentlich

Eine pezifische Heilwirkung hat das oben genannte

Solches wird hierdurch zur Warnung für das

Berlin, den 22. Mai 1885. Königliches Polizei-Präsidium. In Bertretung: (gez.) Friedheim.

vom 3. September 1885.

Bekanntmachung. Eine amtlich angeordnete sachverständige Prüfung unter der Bezeichnung "Zahnrenovator" vertriebenen Mittels hat ergeben, daß daffelbe als pfeffermungol= Die amtfich veranlaßte fachverständige Untersuchung haltige, mäßig starke Salgfäure zu erachten ift. Diefes

Bur Warnung für das Publikum wird Vor-

Berlin, den 31. August 1885. Konigliches Polizei-Prasidium. In Bertretung: (geg.) Friedheim.

Ausgegeben in Marienwerber am 3. Juni 1886.

lichen Polizei-Prasidiums in Berlin werden hierburch zu fungiren. jur Renntnig ber Bewohner bes Regierungs = Bezirts Marienwerder gebracht.

Marienwerder, den 13. Mai 1886. Der Regierungs-Bräsident

### 3) Rejolut.

In Gemäßheit der Borschrift im § 6 des Gesetes vom 27. Juli 1886, betreffend die Erganzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung ber auf das Ginkommen gelegter direkter Kommunal-Abgaben (G.=S. S. 327), mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß der bei der Beranlagung der Gemeinde=Abgaben von fiskalischen Domanen- und Forstgrundstücken für das Jahr 1886 jum Grunde ju legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß ber Gin: nahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung ber auf benfelben rubenden Berbindlichkeiten und Bermal. tungskoften nach ben Etats pro 1. April 1886/87

ugou	nire	11 111	in our e	sides pro 1.	especie	1	000/01	
1.	in			Ostpreußen			133,6	pC
2.	:	=		Westpreußen			124,5	5
3.	5	5		erlin			00,0	=
4.	=	=		Brandenburg	a .		114,4	=
5.	=	=	,	m			98,9	=
6.	2	=	3	Bosen .	19.00		103,3	=
7.	2	=	3	Schlesten .			136,9	:
8.	=	-	3	Sachsen .			117,6	-
9.	2		: 4	Schleswig-H				:
10.	9	=	3			7	104,7	=
11.	=	=		Westfalen			54,3	=
12.	-			Seffen=Raffa			72,0	-
13.	7			roving.			73,1	1
				traced hetra		•	. 3,2	

bes Grundsteuer-Reinertrages beträgt. Berlin, den 18. Mai 1886.

Der Minister für Landwirthschaft, Domanen und Forsten.

gez. Queius. Borftebendes Resolut wird hierdurch befannt gemacht. Marienwerder, den 24. Mai 1886.

### Der Regierungs: Präsident.

4) Die herren Dlinifter für Sandel und Gewerbe diefes Pfarrers zu bedienen. und für Landwirthschaft, Domanen und Forften haben burch Erlaß vom 23. Dlai cr. bestimmt, daß der diesjährige Wollmarkt in Thorn — anstatt am 10. und 11. Juni - am 15. und 16. Juni d. J. abzuhalten ift, was hierdurch jur öffentlichen Renntnig firchlichen Gemeinde-Bertretung bes neuen Rirchfviels gebracht wird.

Marienwerber, ben 28. Mai 1886. Der Regierungs=Bräfident.

5) Dem cand, phil. Emil Reil in Lotton, Rreis Ronis, ist die Erlaubnig ertheilt, im dieffeitigen Begirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 22. Mai 1886. Königliche Regierung,

Abtheilung für Rirchen= und Schulmefen.

Safdinig, Kreifes Schweg, ift die Erlaubnig ertheilt, taren ihrer bisherigen Kirchfpiele erhoben.

Die vorstehenden Bekanntmachungen des Konia-lim bieffeitigen Begirt als Sauslehrerin und Erzieherin

Marienwerder, den 24. Mai 1886. Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen= und Schulmefen.

7) Urfunde,

betreffend die Errichtung einer neuen Parochie Gruczno im landräthlichen Rreise Schwet.

Mit der im Ginverständniß mit dem Evangelischen Ober = Kirchenrath ertheilten Genehmigung bes herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal= Ungelegenheiten und nach Anhörung fammtlicher Bethei= ligten wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes festaesett:

§ 1. Die Ortschaften:

I. aus bem jetigen Rirchfpiel Schwet:

1) Grucino (Grutschno), 2) Topolinken, 3) Klieder= bof, 4) Christfelde, 5) Deutsch=Czellenczyn, 6) Pol= niich=Czellenczyn, 7) Rudtten, 8) Supponin, 9) Rozielec, 10) Grabowto, 11) Gut Luschkowo, 12) Topolno mit Franda, Constantia und Neu-Rolonie, 13) Luschkowfo, 14) Dorf Luschkowo, 15) Niewieszczyn (Niewieschin) mit Zawadda und Berlinden, 16) Parlin, 17) Bbrachlin;

II. aus dem jetigen Rirchfpiel Rofotto;

1) Grabowo, 2) Trempel;

III. aus dem jegigen Kirchipiel Bukowig:

1) Königsdant mit Nikolausdorf, 2) Maleczechowo.

3) Bagniewo,

werden hierdurch rudfichtlich ihrer evangelischen Gin= wohner aus ihren jegigen Kirchspiels = Berbanden ausgepfarrt und zu einem neuen evangelischen Kirchspiel mit einander verbunden.

§ 2. Für das neue Kirchspiel wird ein eigener Pfarrer angestellt, welchem gegenüber den Gingepfarrten alle Pflichten eines evangelischen Predigers und Seelforgers obliegen merden.

Dagegen werden auch die Eingepfarrten hierdurch verpflichtet, bei allen geiftlichen Amtshandlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sich des Amtes

§ 3. Als Kirchort bes neuen Kirchspiels und Wohnsit bes Pfarrers desselben wird vorläufig der Ort Bruceno bestimmt, die definitive Beschluffaffung über die Wahl des Kirch: und Pfarrortes wird der fünftigen porbehalten.

§ 4. Die in Niewieszczyn befindliche Brivat= favelle wird ebenfalls von dem für das neue Kirchsviel augustellenden Pfarrer nach Bereinbarung mit dem betreffenten Besiger und Bestimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde bedient. Die gesammte weitere Organisa: tion des Kirchspiels bleibt besonderen Berhandlungen mit den zu bildenden firchlichen Gemeinde = Organen vorbehalten. Go lange das Kirchspiel keine einheitliche Stolgebühren = Tare erhält, werden die Stolgebühren 6) Dem Fraulein Rlara Schwermer in Reu- von den Gingepfarrten nach Dafgabe ber Stolgebuhren-

lichen versorat.

Wege wieder abgezweigt werden, so steht weder der Rirchengemeinde noch bem Pfarrer, noch ben übrigen der neu Gingepfarrten gegenüber Rirchen einer andern Rirchenbeamten ein Widerspruch ober ein Anspruch auf Ronfession wird burch gegenwärtige Urkunde nichts Entschädigung zu.

§ 7. Die gegenwärtige Urfunde tritt mit bem achten Tage nach ihrer Bublikation durch bas Amts- sowie die an berselben angestellten Beamten erlangen

Rraft.

Königsberg, ben 22. Februar 1886.

(L. S.)

Königliches Konsistorium für die Provinzen Oft: und Westpreußen. Marienwerber, den 10. Mai 1886.

(L. S.)

Konigliche Regierung, Abtheilung für Rirchen- und Schulmefen.

Urfunde, 8) betreffend die befinitive Einpfarrung der bisherigen Gaftgemeinden Thielengut und Oberforfterei Banderbrud, 9) somie ber noch zu keiner Parochie gehörigen Fabrik-Ctabliffement Georgenhütte, Konigl. Forstereien Bander- Danzig eine mit ber Orts-Boftanftalt vereinigte Telebrud, Wilbungen, Ibenwerder, Privatförsterei Char- graphen-Anstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet. lottenthal, endlich ber Ortschaft Wehnershof - Abbau, Danzig, ben 25. Mai 1886.

fammtlich im Rreise Schlochau, zur Rirche Behnershof desselben Rreises.

Nach Anhörung fämmtlicher Betheiligter und mit der im Einverständniß mit dem Evangelischen Ober: 10) Rirchenrath ertheilten Genehmigung des Herrn Ministers

festaefest:

§ 1. Die durch bas Einpfarrungs-Defret d. d. Privat-Personenfuhrwerk erhält. Marienwerder, den 26. September 1817 gaftweise der Rirche in Wehnershof zugeschlagenen Ortschaften Thielen- werben folgende Ortschaften zugetheilt werben: auth und Oberforsterei Banderbrud, sowie der noch ju feiner Barochie gehörigen Orte: Fabrit-Ctabliffement Beorgenhütte, Konigl. Forstereien Banderbrud, Wildungen, Ibenwerder, Privatforfterei Charlottenthal, endlich die Ortschaft Wehnershof-Abbau, deren evangelifche Bewohner fich theils zur Kirche Gogtow, theils Bur Kirche Schonau, theils zur Kirche Wehnerehof ge- 11) halten haben, werden nunmehr rudfichtlich ihrer evanhof durch gegenwärtige Urkunde definitiv eingepfarrt.

§ 2. Die hierdurch definitiv Eingepfarrten sind Culm-Damerau und eine Landbriefträgerpost erhält. verpflichtet, sich bei allen ihren kirchlichen Handlungen der Kirche zu Wehnershof und des an dieser Kirche angestellten Geiftlichen zu bedienen. Andererseits hat Diefer Beiftliche gegen fie diefelben Pflichten, wie gegen

die Glieder der bisherigen Stammgemeinde.

8 3. Die neu Eingepfarrten find gehalten, für ihre kirchlichen handlungen die bei ber Rirche in Weh- werben folgende Ortschaften zugetheilt werben: Ablig

§ 5. Bis zur Anstellung eines Pfarrers ober | nersborf geltenben Stolgebuhren zu entrichten und zu Pfarrverwesers werden die zu dem neuen Kirchschpiel allen personlichen firchlichen Lasten und Abgaben des geschlagenen Evangelischen von ihrem bisherigen Geist= Rirchsprengels nach Maßgabe der gesetlichen Bestim= mungen beizutragen. Dagegen erhalten dieselben Untheil § 6. Sollte von dem neuen Rirchspiel fünftig an fammtlichen firchlichen Rechten und Befugniffen eine oder die andere Ortschaft auf ordnungsmäßigem gleich ben bisherigen Mitgliedern der Stammgemeinde.

§ 4. Rudfichtlich der etwaigen Verpflichtungen

geändert.

§ 5. Die evangelische Kirche in Wehnershof blatt ber mitunterzeichneten Koniglichen Regierung in fein Recht auf Entschädigung, wenn fünftig die Evangelischen aus den im § 1 genannten Ortschaften mit Genehmigung ihrer geiftlichen Obern etwa wieder abgezweigt werden sollten, auch steht weder der Rirche noch beren Beamten ein Widerspruchsrecht gegen eine solche Abzweigung zu.

Königsberg, den 20. Januar 1886. Königliches Konfistorium ber Provingen Oft- und Westpreußen.

Marienwerder, den 9. März 1886. Königliche Regierung,

Abtheilung für Rirchen= und Schulmefen.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni d. J. wird in Sanct-Albrecht bei

Für den Kaiserlichen Ober-Postdirektor. Der Geheime Postrath.

Sybow.

Befanntmachung.

Am 7. Juni tritt in Oftrowitt im Rreise Strasber geiftlichen, Unterrichts= und Medizinal = Angelegen: burg (Bpr.) eine Poftagentur in Birkfamkeit, welche heiten wird von den unterzeichneten Behorben Folgendes ihre Berbindung mit den Bostämtern in Schönsee (Wpr.) und Gollub durch das zwischen diesen Orten verkehrende

Dem Landbestellbezirke ber neuen Postagentur

Bergheim, Gajewo, Kleinowisna, Kronzna, Dbigtau, Decanwilk und Stemsk.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Für den Kaiserlichen Ober-Bostdirektor.

Der Geheime Postrath.

Sydow.

Bekanntmachung. Am 7. Juni tritt in Watterowo im Kreise Culm gelischen Bewohner zu der genannten Rirche Wehners- eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Berbins dung mit dem Postamte in Culm durch die Kariolpost

Lettere verkehrt wie folgt:

9 45 Borm. aus Culm 120 in Watterowo 4 15 Nachm. aus 60 in Culm

Dem Landbestellbezirke ber neuen Postagentur

Dorposch, Adlig Riewo, Kielp, Königlich Kiewo, Kossa-1 wigna und Plutowo.

> Danzig, ben 27. Mai 1886. Für den Kaiserlichen Ober-Bostdireftor. Der Geheime Bostrath. Sndow.

12) Bekanntmachung.

(Wpr.) eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Berbindung mit dem Postamte in Neumark (Mpr.) durch eine tägliche Landpostfahrt erhält.

Aus Neumark 7° Vorm. in Mroczno 8°° aus 4º Nachm. 5 80 in Neumark

Dem Landbestellbezirke ber neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Bolleszyn, Kowallick, Diroczenko, Trzin, Wons. Danzig, den 27. Mai 1886.

Für den Raiserlichen Ober-Postdirektor. Der Gebeime Bostrath.

Sybow.

13) Befauntmachung.

Am 1. Juni tritt in bem bisher jum Land= bestellbezirke des Bostamts in Bruß gehörigen, im Rreise Ronit belegenen Orte Roffabude eine Poftagentur in Wirksamkeit; zur Abrechnungs- und Ueberweisungspostanstalt ift das Postamt in Brug bestimmt.

Ihre Berbindung erhält die neue Postagentur durch die vom 1. Juni ab neu eingerichtete Botenpost mit Schlafbillets dieser Wagenklasse; Reisende mit Fahrbillets unbeschränkter Beforderung von Postsendungen zwischen I. Klaffe tonnen Schlafbillets 1. oder II. Rlaffe lofen. Bruß und Koffabude. Diefer Botenpost wird folgender Bang gegeben:

täglich 955 B. aus Bruß 10 35 23. in Kossabude aus = 650 M. 7 00 M. in Bruß Bromberg, ben 27. Dlai 1886. Der Raiserliche Ober-Bostdirektor.

Wagener.

Bekanntmachung.

bestellbezirk der Postagentur in Drausnig gehörigen, Konigsberg-Cranzer Gifenbahn nicht statt, dagegen bie im Kreife Tuchel belegenen Orte Pantau eine Poft- Ueberführung des expedirten Gepacks. agentur in Wirksamkeit. Bur Abrechnungs- und Ueberweisungspoftanstalt ist bas Postamt in Zempelburg bestimmt.

burch die vom 1. Juni ab neu eingerichtete Landpost- ichinen und Gerathe, welche auf der am 26. und Gange:

> täalich aus Zempelburg 800 B. in Pantau 10° 3.

aus Vantau 720 92. in Bempelburg Bromberg, den 27. Mai 1886. Der Raiserliche Ober=Postdirektor. Wagener.

15) Befanntmachung.

Mit dem 1. Juni 1886 treten im Lokal-Gutertarif des Gifenbahn Direktionsbezirks Bromberg für die Am 7. Juni tritt in Mroczno im Rreise Lobau Ueberführung ber Guter zwischen einzelnen Bahnhofen in Konigsberg i. Pr. neue Gebühren in Kraft. Die naheren Bestimmungen sowie die Bobe der Ueberführungegebühren find bei unferen fammtlichen Guter-Erveditionen zu erfahren.

> Bromberg, den 17. Mai 1886. Rönigliche Gisenbahn=Direktion.

16) Bekanntmachnug.

Mit dem 1. Juni d. 38. geht der Schlafwagen= betrieb auf der Strecke Berlin-Bromberg-Dirschau-Endt= fuhnen von der Internationalen Schlafwagen- Gefellschaft auf uns über und werden von da ab in den Kourier= zügen 3 und 4 unter Ausschluß der Wagen der genann= ten Gefellichaft sowie ber Schlafplatmagen neue Schlafwagen, welche der Staats-Gifenbahn-Berwaltung gehören, gefahren. Die Preise für die Schlasbillets betragen wie seither

> für die Strecke in Klasse I.—II. Berlin-Cydtkuhnen . . 12 10 Mf. Berlin-Königsberg . . . 10 8 = Berlin-Dirschau . . . . 8 Berlin-Areuz . . . . 6 6,50 MH. Berlin-Kreuz .

Reisende mit Fahrbillets II. Klasse erhalten nur

Bromberg, den 20. Mai 1886. Königliche Gisenbahn=Direktion.

Bom 1. Juni bis 15. September d. J. werden zum Besuche des Seebadortes Cranz Retourbillets mit 45tägiger Gültigkeitsbauer für die II. und III. Wagen= flaffe wie folgt verkauft merben:

Bon Allenstein, Berlin, Charlottenburg, Zoologi= icher Garten, Friedrichstraße, Alexanderplat, Schlesischer Bahnhof, Bromberg, Custrin, Goldap, Graubenz, Landsberg a. W., Lyd, Marggrabowa, Ortels: burg, Ofterode, Bosen, Thorn und Silsit.

Eine Ueberführung der Billet = Inhaber findet in Am 1. Juni tritt in dem bisher jum Land- Konigsberg i. Br. von und nach dem Bahnhofe ber

Näheres ift bei den Billet-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 21. Mai 1886. Konigliche Gifenbahn = Direktion.

Ihre Berbindung erhalt die neue Postagentur 18) Fur biejenigen Thiere, landwirthschaftlichen Da= fohrt zwischen Zempelburg und Pantau mit folgendem 27. Mai b. J. in Ludau stattfindenben Thierschau und Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Streden der Preugischen Staatsbahnen eine Transportbegunftigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, ber Rudtransport auf berfelben Route an reich, Ungarn und Aufland, auch Post- und Dampfden Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Bor- schiffs = Berbindungen, Angaben fiber Rundreise- und lage des Driginalfrachtbriefes bezw. des Duplikat-Trans- Saison-Billets 2c. portscheines für die hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Romitees nachgewiesen wird, bezeichneten Bezirks an der Billet-Ausgabestelle, sowie daß die Thiere und sonstigen Gegenstände ausgestellt in Marienwerder in der Buchhandlung von R. Kanter gemesen und unvertauft geblieben find, und wenn der jum Preise von 50 Pfennig zu beziehen. Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den Original-Frachtbriefen bezw. den Duplikat= 21) Transportscheinen über die hinsendung ift ausdrücklich ju vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Gen- naber bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbit bungen durchweg aus Ausstellungsgut besteht.

Bromberg, den 22. Mai 1886. Königliche Eisenbahn-Direktion.

Befanntmadung. 19) und Tuchel gelegene Haltestelle Frankenhagen für ben frei erfolgt, wenn durch Borlage des Driginal = Fracht= Guterverkehr eröffnet. Naberes ift auf fammilichen briefes bezw. bes Duplikat = Transporticeines fur bie diesseitigen Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 22. Mai 1886. Königliche Gisenbahn-Direktion.

20) Am 1. Juni b. 3. erscheint eine neue Ausgabe innerhalb ber unten angegebenen Beit stattfindet. des Oftdeutschen Gisenbahn-Kursbuchs, enthaltend die Stralfund Berlin- Dresden, fowie Auszuge der Sahrplane vermerten, daß die Sendung durchweg aus Ausber anschließenden Bahnen von Mittelbeutschland, Defter: ftellungsgut befteht.

Das Kursbuch ist bei allen Stationen bes vor-

Bromberg, den 24. Mai 1886.

Königliche Gifenbahn-Direktion.

Befanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Transportbegunstigung in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport Mit bem 1. Juni 1886 wird die zwischen Konit auf derfelben Route an den Aussteller bagegen fracht= hintour, sowie durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben find, und wenn ber Rücktransport

In dem Driginal = Frachtbriefe bezw. Duplikat= Sommerfahrplane der Gifenbahnstreden öftlich ber Linie Transportscheine für die hintour ift ausdrücklich ju

			1. 0.0			
Art ber Ausstellung.	Drt.	Beit.		rtbegünstigung ewährt auf ben Streden ber	Bur Ausfer- tigung ber Bescheinis gung sind legitimirt:	Der Nück- transport mu erfolgen innerhalb
1) Ausstellung des Deutschen Gastwirthstages	Görlig	23. bis 28. Mai cr.	Gastwirths= Bedarfs= und Ronsumartikel	Königl. Preuß. Staatsbahnen	Aus= stellungs=	14 Tage
2) Ausstellung bes IX. Deuts ichen Schmiedetages	Magdeburg	3. bis 5. Juni cr.	Maschinen, Werkzeuge, Ge-		Romitee Centralvor- stand des	8 Tage Ingalign
umlinerum nunci distri	re cities made a	mis middles	räthschaften und Bedarfsartikel des Schmiede=	unineliesses, gen destroyenses reserves and	Innungs= Verbandes "Bund deut:	11314 THE 1
The state of the s	army such	allows their a	gewerbes		schmiede= innungen"	Selus Selus
3) Landwirthschaftliche Aus- ftellung	Riel	26. bis 28. Juni cr.	Thiere, Lands wirthschaftliche Maschinen und Geräthe	besgl.	Auß= stellungs= Komitee	14 Tage

Bromberg, den 24. Mai 1886.

Konigliche Gisenbahn-Direktion.

22) Befannemachung.
of nach hen Restingungan har 88 30 11
HILD II OUN WEIGHER nom (1) Whom 10EA and work
unierer Octumulumuma nom 21 n Mita hauta statt
gefundenen öffentlichen Berloofung von Rentenbriefen
find nachfolgende Nummern gezogen worden:
Littr. A. à 3000 Mf. 70 Stüd Nr. 323. 453.
544. 562. 613. 722. 838. 1303. 1558.

1652.	1739.	2044.	2055.	2341.	2342.
2712.	2778.	2848.	2992.	3204.	3267.
4034.	4077.	4261.	4813.	5060.	5094.
5219.	5342.	5351.	5546.	5593.	5919.
6235.	6248.	6598.	6848.	6961.	7114.
7116.	7345.	7455.	7504.	7531.	7570.
	7789.		7903.	7924.	8264.
8393.	8409.	8608.	8619.	8809.	9124,

9168. 9504. 9654. 9753. 9772. 10187. 11140. 11163.

Littr. B. a 1500 Mt. 20 Stud Mr. 27. 420. 590. den Sälligfeitsterminen: 631, 890, 962, 1317, 1674, 1801, 1861. Den 1. Upril 1877: Littr. C. à 300 Mf. Rr. 6. 3240, 3260, 3432, 3523,

Littr. C. à 300 Mt. 94 Stück Nr. 184. 233. 325. 1273, 1305, 1567, 1638, 1641, 1644, 1674. 1761. 1824. 2083. 2536. 2598. 5368, 5451, 5492, 5972, 6068, 6341, 7328, 7631, 7780, 7800, 7850, 7856. 7931, 7992, 8055, 8098, 8392, 8420, 8551. 8657. 8803. 8942. 9020. 9100. 10670. 10682. 10706. 10740. 10868. 11096. 11475. 11586. 12039. 12081. 12142. 12286. 12430. 12601. 12622. 12750. 12867. 12978. 13353. 13660. 14047. 14497. 15014. 15638. 15788.

Littr. D. à 75 Mt. 73 Stüd Mr. 61. 509. 543. 2801, 2880, 3416, 3596, 3656, 4218. 4490. 5289. 5389. 5928. 5955. 5978. 6369. 6406. 6412. 6540. 6707. 6748. 6812, 6914, 6998, 7065, 7180, 7226, 7802, 8063, 8165, 8251, 8296, 8503, 12111. 12143, 12222, 12476, 12521. 12661. 12766. 12882.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung 10 Jahren ein. und Ginlieferung ber ausgelooften Rentenbriefe in toursfähigem Buftande nebst ben bagu gehörigen baß bie Nummern aller gefündigten refp. zur Ginlofung Roupons Ser. V. Rr. 9-16 und Talons ben Renn, noch nicht prafentirten Rentenbriefe durch die von ber werth von unferer Raffe hierfelbft, Poftstraße Redaktion des Koniglich Preußischen Staats-Unzeigers Mr. 15a.,

tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gefündigten Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Bost an die Rentenbant=Raffe der Rentenbant für die Provinzen Dit= u. Bestpreußen. portofrei einzusenden und den Antrag zu ftellen, bag 23) bie Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Bege ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

ber ausgelooften Rentenbriefe auf.

Bleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, 10338. 10351. 10357. 10421. 10502. bereits früher ausgelooften, feit zwei Jahren rudftanbigen und nicht mehr verzinelichen Rentenbriefe aus

1872. 1874. 2288. 2509. 2611. 2814. Den 1. Oftober 1878: Littr. D. à 75 Mt. Ar. 1081. Den 1. Oktober 1879: Littr. C. à 300 Mt. Mr. 2682.

8644.

427. 697. 1018. 1164. 1173. 1175. Den 1. Oftober 1880: Littr. B. à 1500 Mf. Mr. 2384.

Littr. C. à 300 Mf. Mr. 10886.

2632. 3242. 3630. 3766. 3933. 4145. Den 1. April 1881: Littr. C. à 300 Mf. Rr. 5546. 4171, 4728, 5116, 5123, 5292, 5367. Den 1. Oftober 1881: Littr, C. à 300 Mt. Mr. 10889.

6478, 6514, 6659, 6727, 6730, 6980. Den 1. April 1883: Littr, C. à 300 Mf. Rr. 1952. 2452. 5816. 7268. 8003. 12235. 12318.

Littr. D. à 75 Mt. Nr. 410. 1407. 3084. 6060.

9134, 9164, 9406, 9651, 9769, 9951. Den 1. Oktober 1883: Littr. A. à 3000 WK. Mr. 8785.

> Littr. C. à 300 Mt. Mr. 155. 2301. 7974. 10524. 12425.

> Littr. D. à 75 Mf. Nr. 4102. 4241. 4244. 5292, 5311, 5428, 6975, 8008, 8967. 9412. 9983. 10309.

568, 1308, 1996, 2371, 2533, 2594. Den 1. April 1884: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 4216. 9337. 9363.

> Littr. B. à 1500 Mt. Nr. 1176. 2952. Littr. C. à 300 Mt. Nr. 5344. 12262.

Littr. D. à 75 Mf. Mr. 209. 484. 1528. 3751. 7264. 9279. 9620. 10089. 10954.

8636, 8910, 9036, 9154, 9311, 9756, wiederholt aufgefordert, den Rennwerth derfelben nach 10010, 10060, 10279, 10322, 10380. Abzug bes Betrages ber inzwischen eingelöften, nicht 10590. 10800. 10803. 10883. 10905. mehr fälligen Koupons gur Bermeidung weiteren Bing-10994. 11070. 11609. 11639. 11719. Berluftes und fünftiger Berjahrung von unferer 11769. 11906. 11941. 11993. 12042. Raffe unverzüglich in Empfang zu nehmen.

> Die Berjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach ben Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen

hierbei machen wir zugleich barauf aufmerkfam, in Berlin herausgegebene "Allgemeine Berloofungs= vom 1. Oktober d. J. ab in den Bochen- Tabelle" im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stud diefer Tabelle ift bei ber gedachten Redaktion für 25 Bfg. käuflich.

Konigeberg i. Br., ben 15. Mai 1886.

Königliche Direktion

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge= und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht bracht, daß der Kreis-Ausschuß bes Kreises Schlochau übersteigt, durch Bostanweisung, jedoch auf Gefahr und in feiner Sigung am 28. April 1886 bie Abtrennung Roften des Empfängers erfolge. Ginem folden Antrag ber vom Forftfistus von dem Grundstude des Befigers Raun = Prütenwalde Ilr. 19 erworbenen Parzellen Bom 1. Oktober d. J. ab hort die Berginfung Rr. 182/49, 57/6, 58/7, 59/8 2c. Artifel 15 des Brundsteuerbuches von zusammen 0,3507 heftar von bem Gemeindebezirk Prütenwalde und deren Zulegung zu dem forstsiskalischen Gutsbezirk Landeck bei dem Einverständnisse aller Betheiligten gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitägesetzes vom 1. August 1883 bes schlossen hat.

Schlochau, ben 6. Mai 1886. Der Kreis-Ausschuß.

24) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Ausschuß des hiesigen Kreises in seiner Sitzung vom 27. Februar d. J. die Abtrennung der Parzelle 77/17 der Katasterbezeichnung in einer Größe von 15 ar 50 qm von dem Forstgutsbezirke Mehhof und deren Zulegung zu dem Gemeindeverbande Kgl. Neudorf bei dem Einverständniß aller Betheiligten gemäß § 1 Abs. 4 des Gesets vom 14. April 1856 in Berbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes genehmigt hat.

Stuhm, den 15. Mai 1886. Der Borsihende des Kreis-Ausschusses, Landrath.

## 25) Ausweifung von Ausländern and dem Reichsgebiete.

Auf Grund bes § 362 bes Strafgesethuchs:

1. Abolf Daerrich, Schornsteinseger, geboren am 12. März 1862 zu Ohlstädtel, Bezirk Liebau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wohnhaft zusteht zu Breslau, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Erregung ruhestörenden Lärms und Nichtbeschaffung eines Unterkommens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 1. April d. 3.

2. Josef Klinger, Färber, geboren am 23. Januar 1859 zu Rumburg, Böhmen, orisangehörig ebenbaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Konigl. preuß. Regierungs. Präsidenten zu Breslau,

poin 8. März d. J.

3. Josef Mollik, Handlungskommis, geboren am 18. September 1859 zu Thein (Tyn), Bezirk Weißkirchen, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 1. April

D. 33.

4. Die Zigeunerinnen: a) Marianna Balacz, geb. om 21. Oktober 1859 zu Czechowik, Mähren, b) Anna Ferko, unverehelicht, 25 Jahre alt, geb. zu Zabrzek, Bezirk Mährisch-Oftrau, beide ortkansachörig zu Zabrzek, wegen einsachen Diebstahls, Uebertretung des § 370 Nr. 5 des Strasgesetbuchs und Landstreichens, vom Königlich preuß Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 15. April d. Is

5. Josef Nobert Herlt, Instrumentenschleifer, geb. am 21. September 1864 zu Niedereinsiedel, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs

eines falichen Arbeitszeugnisses, von bem Konigl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom

8. April d. J.

6. Matthias Petraß, Lohgerbergeselle, geboren am 2. Juli 1849 zu Szlowinka, Ungarn, ortsangeshörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betstelns, vom Königlich preuß. Regierungs: Präsidensten zu Stade, vom 20. März d. J.

7. August Alfred Petersson, Seemann und Arbeister, geboren am 22. August 1853 zu Kalmar, Schweden, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betstelns im wiederholten Rückfalle und Sachbeschädigung, von der Königlich preußischen Regierung zu

Schlesmig, vom 2. Marg b. J.

8. Philippus Jakobus Daems, Cigarrenarbeiter, geb. am 13. Februar 1842 zu Antwerpen, Belgien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 12. März b. J.

9. Rubolf Svenson, Arbeiter, geboren am 28. September 1854 zu Gothenburg, Schweben, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rücksalle, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 16. März d. J.

10. Swen Relson, Tagelohner, 35 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Jemsche, Schweden, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Kösnialich preußischen Regierung zu Biesbaden, vom

12. April d. J.

11. Jean Pisters, Ziegelbäcker, 40 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Uehlestraten, Nieberlande, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kösniglich preuß. Regierung zu Nachen, vom 13. April d. Js.

12. Paul Frank, Schuhmacher, geb. am 29. Juni 1838 zu Wicherau, Bezirk Mies, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom

22. März d. J.

13. Wenzel Pesek, Schneiber, geb. 1831 zu Precin, Bezirk Strakonit, Böhmen, ortkangehörig ebendas, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 30. Närz b. J.

- 14. Johann Schürrer, Tagelöhner, geb. am 15. Mai 1858 zu Ronsperg, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 10. April d. J.
- 15. Josef Wirth, Spengler und Regenschirmmacher, geb. am 17. Mai 1830 zu Egg, Bezirk Bezau, Desterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Sonthofen, vom 27. März b. Js.
- 16. Wenzel Staneck, Tagelöhner, geboren 1830 zu Trepkov, Bezirk Pisek, Bohmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns,

vom Koniglich bayerischen Bezirksamt Grafenau,

vom 7. April b. 3.

18. November 1842 ju Dolni Lufavice, Bezirk Bilfen, Bohmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen 27) Erlediate Schulftellen. Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Ro-

### 26) Versonal-Chronit.

Der Regierungs = Affessor Fraustädter ist der hiefigen Regierung zur dienstlichen Berwendung über- werder, tomnit gur Erledigung. Lehrer katholischer wiesen.

Tuchel, Roslinfa, Gr. und Rl. Mangelmühle, Koniglichen Rreisschulinspettor Berrn Safemann bier Boln. Cetayn und Reu-Summin ift bem Ronigl. ju melben. Rreisschulinspektor Dr. Roster in Tuchel übertragen, nachdem der bisherige Lokaliculinspektor Seminar-Di- zum 1. Juni cr. erledigt. Lehrer katholischer Ronfefreftor Wentte in Tuchel verftorben ift.

ift bem Koniglichen Rreisschulinspettor Dr. Rosler in lichen Rreisschulinspettor Beren Dr. Bint gu Stuhm Tuchel übertragen und ber bisherige Lokalschulinspektor, zu melben. Brediger Tappert in Ramin, infolge Berfetung in ein

brunn von dem Rreisschulinspettor Demischeit in Rulm melben. vertreten werben.

die Schule in Rlottowo führen.

Dem Thierargt Emil Wilhelm Schulg gu übertragen worden.

Dem Forstaufseher Linde, bisher in der Dberforfterei Landed, ift unter Ernennung jum Forfter die 1. Juli cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, burch die Benfionirung bes Segemeisters Roch erledigte welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, Forfterftelle ju Friedenshain in ber Dberforfterei Schon- unter Ginfenbung ihrer Zeugniffe, bei bem Koniglichen

Die Wiederwahl ber unbefolbeten Rathmanner Albert Lemfe und Martin Lange in ber Stadt 17. Chriftian Rellner, Schneibergefelle, geboren am Tut auf eine weitere Bahlperiobe ift beftätigt worben.

niglich sächsischen Kreishauptmannschaft Baugen, Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Ginsendung ihrer Beugniffe, bei dem Koniglichen Rreisschulinspektor Berrn Treichel zu Schlochau zu melben.

Die Schulsehrerstelle ju Dubiel, Rreises Marien= Ronfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, Die Lokalaufficht über die Schulen ju Reu- haben fich, unter Ginsendung ihrer Zeugniffe, bei bem

Die Schullehrerftelle ju Portschweiten wird sion, welche sich um diefelbe bewerben wollen, haben Die Lofalaufficht über die Schule ju Drausnit fich, unter Ginfendung ihrer Zeugniffe, bei bem Ronig=

Die Schullehrerstelle ju Morainen wird jum anderes Amt von biefem Amte entbunden worden. 1. Juni cr. erledigt. Lehrer tatholischer Ronfession, Der Ritterautsbesiter Blehn in Josephsdorf ift welche fich um diefelbe bewerben wollen, haben fich. bis Ende Juni cr. verreift und wird in feiner Gigen- unter Ginfendung ihrer Zeugniffe, bei bem Grafen icaft als Lotaliculinfpettor über die Schule in Beim- von Sieratowsti ju Gr. Maplig, Rreis Stubm, qu

Die Schullehrerstelle zu Offowke wird jum Rur bie Dauer der Abwesenheit des erkrankten 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession. Defans Cartowsti von Lobau Wpr. wird ber Kreis- welche fich um dieselbe bewerben wollen, haben fich, unter iculinspettor Streibel in Lobau die Lokalaufficht über Ginsendung ihrer Zeugniffe, bei dem Pringlichen Rentamt zu Flatow zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Loosen wird zum Christburg ift die interimistische Berwaltung der Kreis- 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, thieraratstelle des Rreifes Stuhm unter Anweisung seines welche fich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, Amtswohnsiges in Chriftburg vom 1. Juni d. J. ab unter Ginsendung ihrer Zeugniffe, bei dem Gutevorstande

zu Loosen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Malankowo wird zum thal vom 1. Juli b. J. ab befinitiv übertragen. Kreisichulinspektor Berrn Dewischeit zu Rulm gu melben.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Rr. 22.)